

# **Versorgungszuschlag als Ortslehrkraft nach dem Ref**

**Beitrag von „HendrikS“ vom 7. Oktober 2024 09:37**

Hallo Leute,

ich bin noch im Ref und werde direkt im Anschluss an eine Deutsche Schule als Ortslehrkraft ins Ausland gehen. Die Schule im Ausland will, dass ich mir vom Kultusministerium bestätigen lasse, dass keine Übernahme der Altersvorsorge durch Bund und Länder für beurlaubte bzw. tarifbeschäftigte Ortslehrkräfte gegeben ist. Die Schulleitung meiner derzeitigen Schule in Deutschland meint aber, dass ich dann erstmal gar nichts mit dem KM zu tun haben werde, weil ich ja direkt nach dem Ref als Ortslehrkraft tätig sein werde und somit gar nicht im Dienst bin. Da die Schule im Ausland aber darauf besteht, dass ich mir bestätigen lassen muss, dass ich keine Altersversorge durch Bund und Länder erhalte, weil sie mir sonst keine Altersvorsorge zahlt, bin ich jetzt ziemlich verwirrt. Kann mir hier jemand weiterhelfen?

Viele Grüße,

Hendrik